

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mettmenstetten werden eingeladen zur

## **KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 13. Juni 2017, 19:30 Uhr**

Im Pfarrhauskeller

### **Geschäfte:**

- 1. Abnahme der Jahresrechnung 2016**
- 2. Aufnahme von Verhandlungen für einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden (KirchGemeindePlus)**
- 3. Mitteilungen/Umfrage.**

Nach der Versammlung sind die Anwesenden zu einem Umtrunk eingeladen.

---

### **1. Abnahme der Jahresrechnung 2016**

#### **Antrag**

Die reformierte Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2016 geprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 827'504.15 Aufwand und CHF 914'143.00 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'638.85 ab.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 1'168'235.83 aus. Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 86'638.85 vergrössert sich das Eigenkapital auf CHF 1'092'280.63.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

**Auszug aus der Jahresrechnung 2016:**

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
				<b>Kirchenwesen</b>	
121'876.11	1'925.80	122'400	1'800	390 VERWALTUNG KIRCHGEMEINDE	170'296.74
45'348.76	11'749.90	31'400		391 VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	43'725.02
118'305.26	31'077.35	133'700	36'200	392 DIAKONIE UND SEELSORGE	137'948.30
71'752.60	19'811.25	93'750	26'100	393 BILDUNG UND SPIRITUALITÄT	74'341.81
6'803.95		7'000		394 KULTUR	7'028.75
85'939.00	29'300.00	89'500	28'800	396 LIEGENSCHAFTEN	77'734.08
				<b>Finanzen und Steuern</b>	
33'540.55	779'987.20	30'000	711'400	900 GEMEINDESTEUERN	29'426.55
145'585.80		190'400		920 ZENTRAALKASSENBEITRAG	190'343.00
666.90	146.75	600	600	940 KAPITALDIENST	695.55
88'500.45		77'500		990 ABSCHREIBUNGEN	77'500.00
22'741.10	22'741.10	15'000	15'000	995 NEUTRALER AUFWAND UND ERTRAG	18'464.35
741'060.48	896'739.35	791'250	819'900		827'504.15
				<b>Ergebnis</b>	
155'678.87		28'650		Aufwandüberschuss	86'638.85
896'739.35	896'739.35	819'900	819'900	Ertragsüberschuss	
					914'143.00
					914'143.00

**Auszug aus der Bestandesrechnung per 31.12.2016:**

Bestand am 31.12.2015		Bestand am 31.12.2016	Veränderungen	
			Zuwachs	Abgang
	<b>Finanzvermögen</b>			
356'004.03	100 Flüssige Mittel	580'210.73	224'206.70	
111'892.36	101 Guthaben	59'140.91		52'751.45
256'887.79	102 Anlagen	257'010.74	122.95	
	103 Transitorische Aktiven			
	<b>Verwaltungsvermögen</b>			
338'500.00	114 Sachgüter	271'873.45		66'626.55
1'063'284.18	<b>Gesamtaktiven</b>	1'168'235.83	104'951.65	
	<b>Fremdkapital</b>			
15'976.80	200 Laufende Verpflichtungen	17'709.95	1'733.15	
41'665.60	201 Kurzfristige Schulden	58'245.25	16'579.65	
	204 Rückstellungen			
	205 Transitorische Passiven			
	<b>Verrechnungen</b>			
	218 Übrige Verrechnungskonten			
	<b>Eigenkapital</b>			
1'005'641.78	239 Eigenkapital	1'092'280.63	86'638.85	
1'063.284.18	<b>Gesamtpassiven</b>	1'168'235.83	104'951.65	

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2016 DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE METTMENSTETTEN**

Organisation	<i>Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Mettmenstetten</i>
Jahresrechnung	2016

**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	827'504.15
	Ertrag	Fr.	<u>914'143.00</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>86'638.85</u>
• Investitionen im Verwaltungsvermögen		Fr.	10'873.45
• Investitionen im Finanzvermögen		Fr.	0.00
• Eigenkapital	01.01.2016	Fr.	1'005'641.78
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>86'638.85</u>
	31.12.2016	Fr.	1'092'280.63

**2. Finanzpolitische Prüfung**

- Der Voranschlag 2016 hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 28'650 gerechnet.
- Der verbesserte Abschluss resultiert vor allem aus höheren Steuererträgen.

**3. Finanztechnische Prüfung**

- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Mettmenstetten, 14. März 2017

Rechnungsprüfungskommission

Susanne Gerber  
Präsidentin

Marianne Heusi  
Aktuarin

## 2. **Aufnahme von Verhandlungen für einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden (KirchGemeindePlus)**

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Mettmensstetten mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Mettmensstetten insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.
2. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde zu führen. Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde erfolglos, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden resultieren sollen.

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>BEGRÜNDUNG - ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>5</b>
<b>BEGRÜNDUNG - IM DETAIL .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Gründe und Notwendigkeit von Zusammenschlüssen .....</b>	<b>5</b>
a) Feststellungen zur Situation	
b) Mit einem Zusammenschluss wollen wir:	
<b>3. Vorprojekt KirchGemeindePlus (KG+) Bezirk Affoltern .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Weshalb eine Kirchgemeindeversammlung und weshalb gleichzeitig? .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Bemerkungen zu den Anträgen 1 und 2 .....</b>	<b>7</b>
a) Zu Antrag 1: Grundsatz - Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss / wichtige Ziele	
b) Zu Antrag 2: Priorität - Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde	
<b>6. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Anträge .....</b>	<b>7</b>
<b>7. Weiteres Vorgehen bei Ablehnung oder Abänderung der Anträge .....</b>	<b>8</b>
<b>8. Aktenauflage / Weitere Informationen .....</b>	<b>8</b>
Beschluss und Abschied der Kirchenpflege	

## BEGRUENDUNG - ZUSAMMENFASSUNG

### 1. Das Wichtigste in Kürze

- a) Die Mitgliederzahlen der Kirche sind im ganzen Kanton rückläufig, auch bei uns. Es ist keine Stabilisierung oder gar Trendwende in Sicht. Damit gehen der Kirche Ressourcen verloren und Pfarrstellen werden weiter gekürzt werden müssen.
- b) Deswegen ruft die Landeskirche des Kantons Zürich unter dem Projekt „KirchGemeindePlus“ (KG+) die Gemeinden auf, sich zu grösseren Gemeinden zusammen zu schliessen. Grössere Gemeinden können grundsätzlich ihre Ressourcen effizienter einsetzen, Synergien besser nutzen und ein reichhaltigeres kirchliches Leben bieten. Mit KG+ sollen neue Wege, die Kirche nahe, vielfältig und profiliert zu entwickeln eröffnet werden. KG+ ist somit nicht nur eine strukturelle sondern auch eine inhaltliche Antwort auf die Tatsache, dass die Kirche zukünftig mit deutlich weniger Ressourcen wird auskommen müssen.
- c) Alle 13 reformierten Kirchgemeinden im Bezirk haben deshalb beschlossen, im Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern folgende Frage zu beantworten: **„Wer soll mit wem Verhandlungen über einen Zusammenschluss von Kirchgemeinden aufnehmen?“** Der Lenkungsausschuss des Vorprojekts KG+ hat dieses Projekt verantwortet. Das Resultat war, *erstens*, dass alle unbedingt die örtliche kirchliche Heimat erhalten möchten, *zweitens*, dass - unter allen theoretisch möglichen Zusammenschlussvarianten - es am vernünftigsten schiene, den Bezirk neu in eine oder drei Kirchgemeinden zu formieren.
- d) Der in zwei Teile gegliederte Antrag an die 13 Kirchgemeindeversammlungen im Bezirk Affoltern reflektiert folgende Erkenntnisse und Absicht des Lenkungsausschusses des Vorprojektes KG+:
  - Zweck der Verhandlungen über einen Zusammenschluss ist es, eine Lösung zu finden, wie die Kirchgemeinden gemeinsam und vorteilhafter in die Zukunft gehen können, als dies im Alleingang möglich ist. Dazu gehört insbesondere auch, dass mit dem Zusammenschluss die örtliche kirchliche Heimat erhalten bleibt.
  - Zuerst sollen Verhandlungen mit Blick auf eine Kirchgemeinde im Bezirk Affoltern geführt werden. Falls sich dabei abzeichnet, dass ein Zusammenschluss zu zwei oder drei – oder unter Umständen zu mehreren – Gemeinden im Bezirk zweckmässiger erscheint, können und sollen diese Varianten ebenfalls verhandelt werden. – Warum dieses Vorgehen? Die Variante eines Zusammenschlusses zu einer Gemeinde im Bezirk ist die einzige Variante, die auch realisiert werden könnte, wenn einzelne Gemeinden weiterhin keinen Zusammenschluss wollen. Eine Variante eines Zusammenschlusses zu zwei oder drei Gemeinden im Bezirk wäre unter Umständen schwierig: Wenn sie von einzelnen Gemeinden abgelehnt werden, sind sie für die zustimmenden Kirchgemeinden nicht mehr oder nur schwerlich realisierbar.
- e) Die Erkenntnisse des Lenkungsausschusses basieren auf der Mehrheitsmeinung der Beteiligten im ergebnisoffen geführten Vorprojekt. Selbstverständlich sind auch generelle Vorbehalte zu Zusammenschlüssen, zur Grösse der zusammengeschlossenen Kirchgemeinden, zu Fragen der Realisierbarkeit der örtlichen kirchlichen Heimat und zu zahlreichen weiteren Fragen geäussert worden. Zentral ist dabei für den Lenkungsausschuss, dass es bei der jetzigen Vorlage ausschliesslich darum geht, Verhandlungen aufnehmen zu können, um inhaltliche und strukturelle Details für einen Zusammenschluss zu erarbeiten. Eine Vorlage für einen Zusammenschluss muss den Stimmberechtigten nach Abschluss der Verhandlungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## BEGRÜNDUNG - IM DETAIL

### 1. Vorbemerkung

Mit den Abstimmungen an den Kirchgemeindeversammlungen vom 13. Juni 2017 wird das Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern abgeschlossen. Die Abstimmungsfragen und die vorliegende Weisung wurden vom Lenkungsausschuss des Projektes verabschiedet.

### 2. Gründe und Notwendigkeit von Zusammenschlüssen

#### a) Feststellungen zur Situation

- Die Zahl der Kirchenmitglieder und damit die zur Verfügung stehenden Mittel dürften weiterhin rückläufig sein.

- In naher Zukunft werden nicht mehr ausreichend Pfarrpersonen zur Verfügung stehen.
- Der Wandel geschieht jetzt - nicht erst in Zukunft.
- In verschiedenen Kirchgemeinden ist es immer schwieriger, ausreichend Behördenmitglieder zu finden.
- Einzelne Kirchgemeinden haben eine kritische Grösse um überhaupt noch selbständig zu sein.

**b) Mit einem Zusammenschluss wollen wir:**

- unsere Zukunft aktiv gestalten und neue Wege eröffnen, um uns nahe, an den Mitgliedern, vielfältig und profiliert entwickeln zu können.
- die Vielfalt der Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Pfarrpersonen und Mitarbeitenden über die Gemeindegrenzen hinaus nutzen können.
- Menschen vermehrt mit einer Vielfalt von Lebenswelten ansprechen können.
- für neue Formen des kirchgemeindlichen Lebens flexibler werden.
- die Voraussetzungen schaffen, damit wir mit weniger finanziellen Mitteln ein reichhaltiges kirchliches Leben aufrecht erhalten können.
- nahe bei den Menschen sein, sowohl räumlich wie auch lebensweltlich.
- was nicht vor Ort erledigt werden muss, soll zentral und professionell bearbeitet werden.
- ein klares Gesicht entfalten: dialogbereit, mutig und überzeugend.

### 3. Vorprojekt KirchGemeindePlus (KG+) Bezirk Affoltern

Ende 2015 wurden von den 13 reformierten Kirchgemeinden im Bezirk ein Vorprojekt zu KG+ im Bezirk Affoltern gestartet. Die Frage sollte beantwortet werden, welche Kirchgemeinden Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufnehmen sollten.

Im April 2016 fand ein erster öffentlicher Workshop statt, wo das Thema von KG+ intensiv diskutiert wurde. An diesem Workshop wurden 5 Arbeitsgruppen gebildet, welche spezifische Themen bzgl. Möglichkeiten und Chancen unter dem Aspekt von Zusammenschlüssen erarbeiteten.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden an einem weiteren öffentlichen Workshop im September 2016 vorgestellt. Die Mehrheit der Teilnehmenden an diesem Workshop war der Meinung, dass die Variante zu einem Zusammenschluss zu einer Gemeinde im Bezirk prioritär angestrebt werden sollte.

Aus den durch die Arbeitsgruppen erarbeiteten Resultaten sowie den Diskussionen am Workshop wurden anschliessend die verschiedenen Varianten zusammengefasst und den 13 Kirchenpflegen im Bezirk zur Stellungnahme und Prioritätenbildung vorgelegt. Ebenfalls wurden das Pfarrkapitel und die Bezirkskirchenpflege zur Stellungnahme eingeladen.

Die Antworten zur Vernehmlassung zeigten, dass für 10 von 13 Kirchgemeinden im Bezirk Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde im Bezirk denkbar wären. Für 7 Kirchgemeinden soll diese Variante in erster Priorität behandelt werden.

Die Stellungnahme des Pfarrkapitels im Rahmen des Pfarrkapitels zeigte ein kontroverseres Bild als jenes der Kirchenpflegen. Verhandlungen für 1 Kirchgemeinde im Bezirk wird in gleichem Masse als denkbar wie auch als undenkbar betrachtet.

Die Stellungnahme der Bezirkskirchenpflege deckt sich mit der Mehrheitsmeinung der Kirchenpflegen.

### 4. Weshalb eine Kirchgemeindeversammlung und weshalb gleichzeitig?

Die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts wurden durch die Kirchenpflegen lanciert und damit von den Kirchenpflegen selbst verantwortet. Verhandlungen für einen Zusammenschluss aufzunehmen und die Grösse der dabei anzustrebenden Kirchgemeinde zu bestimmen haben aber eine Tragweite, über welche sich die Mitglieder der Kirchgemeinden äussern sollen.

Abstimmungen, die einen grösseren Kreis von Körperschaften und Gruppierungen umfassen, werden jeweils zur Sicherstellung gleicher Spielregeln und Ausgangslagen am gleichen Tag durchgeführt. Deshalb finden die Gemeindeversammlungen in neun Kirchgemeinden am 13. Juni 2017 statt. Die Kirchgemeinde

Rifferswil befindet darüber am 14. Juni 2017, Knonau und Stallikon-Wettswil am 15. Juni 2017 und Obfelden am 18. Juni 2017.

## 5. Bemerkungen zu den Anträgen 1 und 2

Zur Abstimmung gelangen zwei Teilanträge. Dies deshalb, damit in jedem Schritt klar ist, welche Teilfrage zur Diskussion steht.

### a) Zu Antrag 1: Grundsatz - Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss / wichtige Ziele

Mit der Ermächtigung, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss zu führen, hat die Kirchenpflege die Aufgabe eine Zusammenschlussvorlage auszuarbeiten, welche den Stimmberechtigten zu unterbreiten ist. Bei einem Scheitern der Verhandlungen muss die Kirchenpflege die Kirchenmitglieder über die Gründe informieren.

Mit einer Zusammenschlussvorlage muss aufgezeigt werden, wie die „örtliche kirchliche Heimat“ gewährleistet ist. Was dies konkret heisst, ist zu Beginn der Verhandlungen zu definieren. Aspekte könnten dabei folgende sein:

- die weitere Nutzung der kirchlichen Infrastruktur am Ort (Kirche, Pfarrhaus);
- die Zuständigkeit eines überschaubaren Pfarrteams am Ort;
- der weitere Bestand von lokal verankerten Aktivitäten und Angeboten;
- die Berücksichtigung der sachlichen, politischen und persönlichen Ortskenntnisse für die Durchführung der Angebote in den verschiedenen Orten durch den Einsatz von Funktionsträgern vor Ort;
- die Berücksichtigung verschiedener Lebenswelten und
- der Einbezug des Klosters Kappel.

In der Vorlage für einen Zusammenschluss muss aufgezeigt werden können, dass dieser Schritt insgesamt vorteilhafter wäre als der Alleingang. Darin dürften unter anderem folgende Überlegungen einfließen:

- Bereicherung des Kirchlichen Lebens;
- Finanzielles;
- Solidarität;
- struktureller Aufwand;
- Professionalisierung;
- Ressourcenverteilung.

### b) Zu Antrag 2: Priorität - Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde

Entsprechend den Resultaten der Vernehmlassung liegt die Priorität der Verhandlungen im Hinblick auf 1 Kirchgemeinde im Bezirk.

Die meisten Kirchenpflegen hatten in ihrer Stellungnahme erwähnt, dass sie Verhandlungen führen wollen, selbst wenn einige einzelne Kirchgemeinden im Bezirk dies nicht wünschen. Deshalb wird erwähnt, dass Verhandlungen mit den verhandlungsbereiten Kirchgemeinden geführt werden sollen. So besteht bei Ablehnung einzelner Kirchgemeinden dennoch ein Verhandlungsauftrag für Zusammenschlüsse.

Sollte während der Verhandlungen die Erkenntnis reifen, dass ein Zusammenschluss im Hinblick auf zwei oder mehrere Kirchgemeinden insgesamt vorteilhafter erscheint als die Bildung 1 Kirchgemeinde, würden die Verhandlungen zu einer einzigen Kirchgemeinde abgebrochen. Damit wären die Kirchenpflegen ermächtigt, einen Zusammenschluss zu zwei oder mehreren Kirchgemeinden zu bearbeiten, je nachdem welche Kirchgemeinden sich zu neuen Verhandlungen zusammenschliessen möchten.

## 6. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Anträge

Bei Genehmigung aller Teilanträge erhalten die Kirchenpflegen den Auftrag und die Chance, einen Zusammenschluss konkret vorzubereiten und dabei mit den interessierten Kirchgemeinden inhaltliche und

strukturelle Details zu klären und die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses jener eines Alleingangs gegenüber zu stellen. Insbesondere ist der Fortbestand der örtlichen kirchlichen Heimat konkret darzustellen. Ebenfalls muss eine neue Kirchgemeindeordnung erstellt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen wird die Vorlage über den geplanten Zusammenschluss in allen beteiligten Kirchgemeinden den Stimmberechtigten vorgelegt.

Organisatorisch ist durch die verhandlungsbereiten Kirchgemeinden ein neues Projekt „Zusammenschlussverhandlungen“ aufzugleisen. Dieses wäre ähnlich zu strukturieren wie das abgeschlossene Vorprojekt KG+ Bezirk Affoltern, bestehend aus Projektziel, Projektorganisation mit Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Projektplan, Projektkosten, Rahmenbedingungen.

Falls die Zahl der verhandlungsbereiten Kirchgemeinden zu klein wäre, um eine einzige Kirchgemeinde zu bilden, ist die Situation zu überdenken und nach neuen Lösungen für Verhandlungen zu einem Zusammenschluss zu suchen.

Für die Durchführung des neuen Projekts sind in allen beteiligten Kirchgemeinden ausreichend personelle Ressourcen bereit zu stellen.

Die Kosten für das neue Projekt sind für 2018 und folgende Jahre zu budgetieren. Der Aufwand pro Kirchgemeinde dürfte grösser sein als jener für das Vorprojekt, welches sich über 1 1/2 Jahre erstreckte und für die Kirchgemeinden Kosten von Fr. 1'000 bis Fr. 3'500 verursachte.

## **7. Weiteres Vorgehen bei Ablehnung oder Abänderung der Anträge**

Selbstverständlich steht es jeder Kirchgemeinde frei, einen oder beide Teilanträge abzuändern oder abzulehnen, auch wenn damit der Verhandlungsspielraum eingeschränkt wird, weil diese Entscheide dann nicht mehr kompatibel mit den Beschlüssen anderer Kirchgemeinden sein könnten.

Sollte eine Kirchgemeinde beide Teilanträge ablehnen, so will sie - im Moment - keine Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss führen. Sie wird eigenständig bleiben und ihren eigenen Weg in der Zukunft suchen. Denkbar ist, dass sie sich später den Verhandlungen anderer Kirchgemeinden anschliesst.

## **8. Aktenauflage / Weitere Informationen**

Auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde Mettmenstetten liegen ab dem 10. Mai 2017 folgende weiter führende Akten auf:

- Zusammenfassung Kickoff-Workshop vom 9. April 2016
- Zusammenfassung Ergebnis-Workshop vom 10. September 2016
- Stellungnahme des Lenkungsausschusses zuhanden des Ergebnis-Workshops

Vertiefte Informationen zum Vorprojekt sind unter [www.ref-saeuliamt.ch](http://www.ref-saeuliamt.ch), Register KirchGemeindePlus abrufbar. Diese Informationen sind jedoch nicht Bestandteil dieser Weisung.

## **BESCHLUSS UND ABSCHIED DER KIRCHENPFLEGE**

Die Kirchenpflege hat den vorliegenden Antrag am 27. März 2017 beraten, genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 Zustimmung.

Mettmenstetten den 27. März 2017

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde ...  
Kirchenpflege

Karl Sigrist, Präsident

Vreni Vogt, Aktuarin

## **3. Mitteilungen/Umfrage**